



GEGRÜNDET 1848

Größte Tageszeitung im
Wirtschaftsraum Lippestadt

KULTUR

27.10.2010 18:41

Entwicklung des Klosterlebens



Neue Dauerausstellung im Kloster Dalheim wird am Freitag offiziell eröffnet

LICHTEAU-DALHEIM - Die Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, eröffnet am Freitag, 29. Oktober, ihre neue Dauerausstellung. Unter dem Titel „Eingetreten! - 1700 Jahre Klosterkultur“ spürt die Schau auf nun mehr als 3000 Quadratmetern Ausstellungsfläche der Geschichte und Vielfältigkeit klösterlicher Kultur in Europa nach.

Mehrere hundert Exponate aus über zehn Jahrhunderten veranschaulichen nun unter anderem das Leben in einem mittelalterlichen Kloster bis in die Gegenwart. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und das Land NRW investierten in den vergangenen zwei Jahren 13 Millionen Euro in den zweiten Bauabschnitt und die Einrichtung der Dauerausstellung.

„Mit der Eröffnung der neuen Ausstellung ist der wichtigste Schritt der Umgestaltung des Kulturdenkmals Kloster Dalheim in ein modernes Museum geschafft“, freute sich LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch bei der Vorstellung der neuen Ausstellung am Dienstag. „Auf allen Ebenen, vom Keller bis unter das Dach, präsentiert dieses bundesweit einzigartige Museum für Klosterkultur nun eine umfassende, lebendige und fundierte Schau rund um das, was klösterliches Leben und Kultur gestern und heute bedeuten.“

Mehr als 2000 Quadratmeter zusätzliche Ausstellungsfläche wurden in den vergangenen zwei Jahren im zweiten Bauabschnitt im Kloster Dalheim geschaffen. Mit einem Festakt am Freitag um 11 Uhr wird die Ausstellung offiziell eröffnet. Um 14 Uhr folgt die Eröffnung für die Öffentlichkeit. Um 19 Uhr findet ein Eröffnungskonzert mit der Lautten Compagny Berlin statt.

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Publikation oder aller in ihr enthalten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datensystemen ohne Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig.